

EURO-LETTER

Nr. 99

Juli 2002

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_99.pdf

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://mitglied.lycos.de/Iglf/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Kopenhagen V, Dänemark

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: <mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

- **MEILENSTEINENTSCHEIDUNG DES ÖSTERREICHISCHEN VERFASSUNGSGERICHTS**
- **ÜBERARBEITETER EU-VORSCHLAG ZU RECHTEN DER FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG FÜR PARTNER/INNEN VON AUßERHALB DER EU**
- **ONLINE BRIEFAPPELL ZUR VOLLEN ANERKENNUNG DER FREIZÜGIGKEIT VON PERSONEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER ABSCHAFFUNG JEGLICHER DISKRIMINIERUNG GEGENÜBER GLEICHGESCHLECHTLICHEN PAAREN**
- **EU-ERWEITERUNG: EUROPAPARLAMENT HÄLT DEN DRUCK AUF BULGARIEN, UNGARN UND ZYPERN AUFRECHT**
- **ILGA-EUROPA-KAMPAGNE ZUM KONVENT FÜR DIE ZUKUNFT EUROPAS**
- **EUROPÄISCHES PARLAMENT FORDERT ÄGYPTISCHE BEHÖRDEN AUF, STRAFVERFOLGUNG AUFGRUND VON HOMOSEXUALITÄT ZU STOPPEN**
- **TOLERIERUNG VON HOMOSEXUALITÄT IST NICHT GENUG**
- **ILGA-EUROPA ERHÄLT EU-FINANZIERUNG**
- **NEUES BUCH ZUR RECHTLICHEN REGELUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER FAMILIENVEREINIGUNGEN IN VERSCHIEDENEN STAATEN IN RUSSLAND ERSCHIENEN**

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_99.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

MEILENSTEINENTSCHEIDUNG DES ÖSTERREICHISCHEN VERFASSUNGSGERICHTS-HOFS

ILGA-Europa Medienmitteilung, 24. Juni 2002

ILGA-Europa begrüßt Entscheidung des österreichischen Verfassungsgerichts, diskriminierende Bestimmung zum Mindestschutzalter für verfassungswidrig zu erklären

Wir begrüßen erfreut die heute verkündete Entscheidung des Verfassungsgerichts Österreichs, Artikel 209 des österreichischen Strafgesetzbuchs als verfassungswidrig aufzuheben", erklärt die Ko-Vorsitzende der ILGA-Europa Jackie Lewis. Artikel 209 legt ein höheres Mindestschutzalter für sexuelle Beziehungen zwischen Männern bei 18 Jahren fest, wenn der ältere Partner 19 Jahre alt oder älter ist, während das allgemeine Mindestschutzalter für alle anderen sexuellen Handlungen, einschließlich lesbischer Beziehungen, auf 14 Jahre festgesetzt ist.

"Die zwei regierenden Parteien, die konservative Österreichische Volkspartei und die rechtsextremistische Freiheitspartei von Jörg Haider, haben jegliche Reform in den vergangenen zwanzig Jahren blockiert, weil sie seit 1983 eine Mehrheit im Parlament halten. Dieses Urteil ist deshalb auch ein Schlag ins Gesicht dieser zwei Parteien" erläutert Ko-Vorsitzender Kurt Krickler, der auch Generalsekretär der HOSI Wien ist, Österreichs führende Interessenvertretung für die Menschenrechte von Schwulen und Lesben, die in all den Jahren an vorderster Front im Kampf gegen den Artikel 209 gestanden hat. Beide Parteien haben das Gesetz bis zum heutigen Tag nachdrücklich verteidigt und sechs Resolutionen des Europäischen Parlaments, eine Empfehlung des Europarats sowie eine Aufforderung des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen ignoriert, in denen jedes Mal die Abschaffung des Artikels 209 gefordert wird."

"Die heutige Entscheidung ist nicht nur ein großer Sieg für die österreichische Lesben- und Schwulenzbewegung sondern auch für die internationale Bewegung. Viele Organisationen aus aller Welt, einschließlich der ILGA und viele ihrer Mitglieder, haben den Kampf gegen Artikel 209 viele Jahre lang unterstützt und größere Protestkampagnen gegen diese Gesetz in der Vergangenheit aufgetürmt", fährt Krickler fort. "Das ist die Gelegenheit, jedem/r, der/die uns in unserem Kampf gegen rechtliche Unterdrückung und für Gleichstellung von LGBT-Menschen in Österreich unterstützt hat, ein großes Dankeschön zu sagen."

Der Kampf ist jedoch noch nicht vorbei. Artikel 209 wird erst am 28. Februar 2003 außer Kraft treten und lässt so einen Aufschub für den Gesetz-

geber offen, möglicherweise einige rechtliche Ersatzbestimmungen vorzulegen.

Die ILGA-Europa wird wachsam sein, dass keine solche neue Bestimmung Lesben und Schwulen diskriminiert. Darüber hinaus unterstützt die ILGA-Europa die HOSI Wien in ihren Forderungen nach moralischer Wiedergutmachung für all die Opfer der antischwulen und -lesbischen Bestimmungen im vergangenen Jahrhundert in Österreich und nach ihrer finanziellen Entschädigung.

ÜBERARBEITETER EU-VORSCHLAG ZU RECHTEN DER FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG FÜR PARTNER/INNEN VON AUßERHALB DER EU

Von Mark Bell, Universität Leicester

Am 05. Mai 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren zweiten geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rats zum Recht auf Familienzusammenführung. Mit der Richtlinie wird angestrebt, einen rechtlichen Rahmen für die Rechte der Staatsangehörigen aus Drittländern, die rechtlich zulässig in der Europäischen Union wohnen, vorzuhalten, um mit anderen (Drittländern angehörigen) Familienmitgliedern zusammenzuleben. Der anfängliche Vorschlag wurde 1999 vorgelegt, aber Meinungsunterschiede im Rat haben bisher eine Vereinbarung blockiert. Eine der umstrittensten Sachverhalte ist die Begriffsbestimmung der "Familie" und insbesondere die Behandlung von unverheirateten Partner/innen.

In diesem überarbeiteten Vorschlag akzeptiert die Kommission verschiedene Änderungen (die vorher an dem Text im Rat vorgenommen wurden), die sich als eine beträchtliche Abschwächung der Rechte unverheirateter Paare auf Familienzusammenführung auswirken. Während Mitgliedstaaten den/die Ehegatten/in eines/r Staatsangehörigen aus einem Drittland (vorbehaltlich verschiedener Anforderungen in Hinsicht auf angemessenes Einkommen, Wohnen und so weiter) aufnehmen müssen, liegt die Aufnahme unverheirateter Partner/innen im Ermessen eines jeden Mitgliedstaats. Wenn sie sich so entscheiden, können Mitgliedstaaten eine/n unverheirateten Partner/in aufnehmen, vorausgesetzt, diese Person lebt in einer "gebührend bewiesenen stabilen langfristigen Beziehung" oder er oder sie ist "durch eine eingetragene Partnerschaft an den/die Antragsteller/in gebunden. Die Staaten sollen Beweise, wie die Anwesenheit eines gemeinsamen Kindes oder früheren Zusammenlebens, berücksichtigen.

Angesichts der Wahlfreiheit in dieser Bestimmung, wird es wenig Verbesserung der gegenwärtigen Situation geben, in der die Angelegenheit durch nationales Recht geregelt wird. Der geänderte Ent

wurf durchläuft jetzt das Europäische Parlament zur Beratung und geht dann zurück an den Rat, dem es freisteht, jede Änderung des Parlaments zurückzuweisen. Die Richtlinie wird nicht für Irland, das Vereinigte Königreich oder Dänemark gelten.

Von der Kommission geänderter Vorschlag: COM (2002) 225. Verfügbar [auf Englisch] unter: http://europa.eu.int/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=en&DosId=152741

Positionspapier der ILGA-Europa zur Richtlinie [in englischer Sprache]: <http://www.ilga-europe.org> (Siehe unter "Campaigns/Activities", "European Union" und dann "The European Area of Freedom, Security and Justice".

**ONLINE BRIEFAPPELL
ZUR VOLLEN ANERKENNUNG DER FREI-
ZÜGIGKEIT VON PERSONEN IN DER EURO-
PÄISCHEN UNION UND DER ABSCHAFFUNG
JEDLICHER DISKRIMINIERUNG GEGEN-
ÜBER GLEICHGESCHLECHTLICHEN
PAAREN**

Marco Cappato, Abgeordneter des Europäischen Parlaments, Präsident der Transnational Radical Party [Transnationale Radikalpartei] und die ILGA-Europa fordern Sie auf, einen online Briefappell zu unterzeichnen, um den Druck auf die vollständige Anerkennung der Freizügigkeit von Bürgern/innen in der Europäischen Union aufrecht zu erhalten und die Abschaffung jeglicher Diskriminierung gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren sicherzustellen. Der Grundsatz der Freizügigkeit ist einer der Eckpfeiler der EU. Ein Schlüsselmerkmal der bestehenden Gesetze zur Freizügigkeit ist, dass sie einem/r EU-Bürger/in, der/die von einem Mitgliedstaat in einen anderen umzieht, um eine Beschäftigung aufzunehmen, das Recht gibt, von seiner/ihrer Familie begleitet zu werden. Dieses Recht wird gegenwärtig gleichgeschlechtlichen Partnern/innen verweigert, weil es nur Familien anerkennt, in denen die Partner/innen verheiratet sind.

Die EU prüft zur Zeit einen wichtigen Vorschlag zum "Recht von Bürgern/innen der Union und ihrer Familienmitglieder, sich freizügig innerhalb des Gebiets der Mitgliedstaaten zu bewegen und niederzulassen.". Der Vorschlag beinhaltet das Recht auf Freizügigkeit von unverheirateten Partnern/innen und ihren Familien nur bis zu dem Ausmaß, in dem die Gesetzgebung in dem Gastgeberstaat unverheiratete und verheiratete Paare gleich behandelt.

Der gegenwärtige Vorschlag wird folglich zu einer diskriminierenden Behandlung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Paaren und unverheirateten Paaren führen, denen nicht die gleichen Rechte

gewährt werden, wie ihren EU-Mitbürgern/innen, die verheiratet sind. Die Niederlande, Dänemark, Schweden, Finnland, Belgien, Frankreich, Deutschland, Portugal und einige Regionen in Spanien haben Gesetze zur zivilen Heirat, eingetragenen Partnerschaft oder Anerkennung von nichtverheirateten Paaren. Es ist deshalb erforderlich, mit den europäischen Mitgesetzgebern - dem Europäischen Parlament und dem Rat - einzugreifen, um sicherzustellen, dass der Vorschlag geändert wird, um die vollständige Anerkennung der Freizügigkeit von allen Bürgern/innen in der Europäischen Union und die Abschaffung jeglicher Diskriminierung gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren zu gewährleisten.

Um diese Diskriminierung von EU-Bürgern/innen zu beenden, **UNTERZEICHNEN SIE BITTE JETZT** den Onlineappell auf der Website www.radicalparty.org. Die Unterschriften werden der Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, Frau Palacio und der EU-Präsidentschaft des Rats präsentiert, wenn sie ihre gemeinsame Position zu dem Vorschlag vorbereiten wird.

ILGA-Europa und Transnational Radical Party

**EU-ERWEITERUNG: EUROPAPARLAMENT
HÄLT DEN DRUCK AUF BULGARIEN,
UNGARN UND ZYPERN AUFRECHT**

Von ILGA-Europa

Am 13. Juni billigte das Europäische Parlament den Brok-Bericht zum Stand der Erweiterungsverhandlungen, der ein jährlicher Bericht über "den Fortschritt auf dem Weg zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union" der Beitrittsstaaten ist. Der Bericht enthält eine Resolution, die Forderungen nach speziellen Maßnahmen einschließt, die von den Beitrittsstaaten vorzunehmen sind.

Im vergangenen September bezog das Parlament in seine Resolution zum Beitritt eine Forderung an die Regierungen von Ungarn, Zypern, Bulgarien und Rumänien ein, Gesetze aufzuheben, die homosexuelle Männer und lesbische Frauen diskriminieren. Rumänien hat seitdem mit der Aufhebung von Artikel 200 des rumänischen Strafgesetzbuchs den Druck zur Abschaffung aller Gesetze, die gleichgeschlechtliche Beziehungen diskriminieren, in Bulgarien, Zypern und Ungarn erhöht.

Der Brok-Bericht wurde debattiert und der Vollversammlung vom Auswärtigen Ausschuss des Parlaments vorgelegt. Der Ausschussbericht beinhaltete eine Empfehlung an die Regierungen von Zypern und Bulgarien aber ließ die Tatsache außer Acht, dass die ungarische Regierung damit fortfährt, Menschenrechte von lesbischen Frauen und schwulen Männern zu verletzen. Die ILGA-Europa

setzte sich bei Abgeordneten des Europäischen Parlaments ein, um den Einbezug einer Aufforderung an die ungarische Regierung zu gewährleisten, ihre diskriminierenden Bestimmungen im Strafgesetzbuch abzuschaffen.

Das Parlament billigte in seiner Resolution eine Forderung an

die Regierungen von Zypern, Ungarn und Bulgarien, "Bestimmungen im Strafgesetzbuch, die homosexuelle Männer und lesbische Frauen diskriminieren, abzuschaffen". Alle drei Ländern haben diskriminierende Gesetze zum Mindestschutzalter - eine Form von Diskriminierung, die von der Europäischen Menschenrechtskommission als eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention beurteilt wurde. Jedes Land diskriminiert außerdem in anderen Bereichen des Strafrechts.

Das Europäische Parlament warnte 1998, dass es sein Einverständnis zum Beitritt keinem Land geben würde, das "durch seine Gesetzgebung oder Politik Menschenrechte von Lesben und schwulen Männern verletzt".

Mit der Annahme des Brok-Berichts sendet das Europäische Parlament ein starkes Signal in einem entscheidenden Augenblick für den Erweiterungsprozess der EU. Es ist geplant, dass die Erweiterungsverhandlungen während der dänischen EU-Präsidentschaft im Herbst 2002 abgeschlossen werden sollen und danach das Beitrittsverfahren durchlaufen sollen, in dem das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente aufgefordert werden, ihr Einverständnis zu jedem neuen Mitgliedstaat zu geben.

ILGA-EUROPA-KAMPAGNE ZUM KONVENT FÜR DIE ZUKUNFT EUROPAS

Der Europäische Rat verabschiedete im Dezember 2001 die Erklärung von Laeken, in der der Konvent für die Zukunft Europas eingeführt und eine Liste von beträchtlichen 80 anzusprechenden Fragen aufgestellt wurde. Der Konvent wird weitreichende Empfehlungen abgeben, um die Zukunft Europas zu gestalten, wie zum Beispiel, die Grundrechte für alle Bürger/innen zu gewährleisten und Demokratie und Offenheit in der EU zu verstärken (für weitere Informationen über den Konvent siehe die Website des Konvents: <http://europeanconvention.eu.int/default.asp?lang=EN>).

Kern des Prozesses der Umgestaltung Europas ist die Notwendigkeit, die Bürger/innen wieder an dem europäischen Projekt zu beteiligen. Deshalb hat der Konvent ein Internetforum eingerichtet (<http://europeanconvention.eu.int/Static.asp?lang=EN&Content=Forum>), wo die Zivilge-

sellschaft ihre Positionen und Vorschläge einbringen wie auch Veranstaltungen und Debatten zur Zukunft Europas ankündigen kann. Die ILGA-Europa reichte dem Konvent ihre Vorlage im Juni ein. Die Zusammenfassung der ILGA-Europa-Vorlage steht weiter unten und die vollständige Vorlage [auf Englisch] kann unter www.ilga-europe.org gefunden werden.

Der Konvent und die Zivilgesellschaft

Am 24.-25. Juni trafen sich die Mitglieder des Konvents, die sich seit Februar 2002 einmal im Monat getroffen haben, mit der Zivilgesellschaft. Der Konvent hatte acht Themenbereiche ausgemacht, zu denen vorbereitende Treffen mit der Zivilgesellschaft arrangiert wurden, damit die NGOs und beteiligten Organisationen Sprecher/innen, die sich an die Mitglieder des Konvents richten, koordinieren. Die ILGA-Europa nahm an den vorbereitenden Treffen von drei Bereichen teil: "Soziales", "Grundrechte" und "Bürger/innen und Institutionen". Die vorbereitenden Treffen zu den verschiedenen Bereichen bewiesen, dass, selbst wenn die Zivilgesellschaft eine große Spannweite von Interessen umfasst, es eine gemeinsame Übereinstimmung zu Fragen gibt, wie zum Beispiel: eine Notwendigkeit für die EU, sich in einem strukturierten zivilen Dialog zu engagieren und ihn zu führen, dass Grundrechte Bestandteil jeder EU-Politik sein sollten und, dass es eine Steigerung bei der Transparenz der Arbeit der EU-Institutionen geben sollte.

Die Kontaktgruppe der Zivilgesellschaft

Die ILGA-Europa ist als Mitglied der Sozialen Plattform Teilnehmerin an einer umfassenderen Zusammenarbeit, der so genannten Kontaktgruppe der Zivilgesellschaft. Diese Gruppe bringt Vertreter/innen von vier "Familien" der NGOs aus dem Sozial-, Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltschutzbereich, wie auch der European Trade Union Confederation [Europäische Gewerkschaftskonföderation] (ETUC) zusammen. Die Kontaktgruppe vereinigt eine starke Stimme der Zivilgesellschaft in der Debatte über die Zukunft Europas und organisiert eine Reihe von informellen Treffen, um NGO-Mitglieder, die daran interessiert sind, die Arbeit des Konvents zu verfolgen, auf den neuesten Stand zu bringen und zu informieren.

In der Debatte über die Zukunft Europas tätig werden

Die Kontaktgruppe der Zivilgesellschaft hat einen Leitfaden erstellt, der ausgelegt ist, Einzelpersonen und Organisationen der Zivilgesellschaft darüber zu informieren, wie die Debatte über die Zukunft Europas zu verfolgen und zu beeinflussen ist. Der

Leitfaden versorgt mit praktischen Informationen darüber, wie der Konvent arbeitet und listet Einzelheiten zum Kontakt zu allen Mitgliedern des Konvents auf, als auch mit Informationen über die bereits von den Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft unternommenen Aktivitäten. Der Leitfaden kann in französischer und englischer Sprache von der Website der ILGA-Europa herunter geladen werden.

Der Dialog mit der Zivilgesellschaft mit Mitgliedern des Konvents wird bis Ende 2002 weitergehen. Die ILGA-Europa möchte Mitglieder ermutigen, tätig zu werden, indem sie die Vorlage oder ihre Zusammenfassung an ihre nationalen Konventmitglieder schicken. Für regelmäßige neue Informationen über die Arbeit des Konvents siehe die Website, den Newsletter und den Euro-Letter der ILGA-Europa.

Vorstandszusammenfassung der Vorlage der ILGA-Europa an den Konvent für die Zukunft Europas

Brüssel, 18. Juni 2002 (überarbeitete Fassung)

Die ILGA-Europa, der europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands, ist eine europäische NGO für nationale und lokale Lesben-, Schwulen, Bisexuellen- und Transgenderorganisationen überall in Europa. Die ILGA-Europa setzt sich für Menschenrechte und gegen Diskriminierung sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität auf europäischer Ebene ein. Eines der Hauptziele der ILGA-Europa ist, auf ein gleichberechtigtes und alle einbeziehendes Europa hinzuarbeiten, in dem Grundrechte als die Basis von Demokratie anerkannt werden und sichergestellt wird, dass jede/r in Gleichberechtigung und frei von allen Formen von Diskriminierung leben kann.

Millionen von Menschen in Europa leiden immer noch unter Diskriminierung aus Gründen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.¹⁾ Die ungleiche Behandlung homosexueller und heterosexueller Beziehungen im Strafrecht ist zum Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention erklärt worden, trotzdem werden in den Strafgesetzbüchern einiger Mitgliedstaaten und Beitrittsländer Lesben und Schwule immer noch diskriminiert, LGBT-Menschen wird in einigen Mitgliedstaaten und allen Beitrittsländern immer noch das Grundrecht verweigert, eine Familie zu gründen und zu heiraten. Die Nichtanerkennung gleichgeschlechtlicher Paare, die in ihrem Ursprungsland rechtlich anerkannt sind, durch andere Mitgliedstaaten ist ein nicht zu akzeptierendes Hindernis für LGBT-Menschen bei der Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit innerhalb der Union, eines der grundlegendsten und hauptsächlichsten Rechte

von EU-Bürgern/innen.

Die ILGA-Europa fordert den Konvent auf, die folgenden Ziele zu verfolgen:

Grundrechte im Herzen Europas

- die Charta der Grundrechte in die Bestimmungen der Gründungsverträge einzugliedern
- die Bestimmungen der Charta zu verstärken, einschließlich mit besonderem Bezug auf:
 - ◆ Nichtdiskriminierung aus Gründen der geschlechtlichen Identität
 - ◆ das Recht von LGBT-Menschen, eine Familie zu gründen
 - ◆ den Schutz und die Anerkennung der Vielfalt der Familie
 - ◆ das Recht von gleichgeschlechtlichen Paaren, zu heiraten
- der Europäischen Menschenrechtskonvention, einschließlich Protokoll Nr. 12, beizutreten
- der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta beizutreten

Integration des Prinzips der Gleichstellung

- die Union zu verpflichten, das Prinzip der Gleichstellung für alle zu integrieren und dadurch die gegenwärtige Hierarchie des Schutzes vor verschiedenen Beweggründen von Diskriminierung zu entfernen und Gleichbehandlung von Homosexuellen und Heterosexuellen im Strafrecht zu garantieren
- Artikel 13 zu verstärken, insbesondere durch die Gewährleistung, dass er auf den vollen Umfang des EU-Rechts anwendbar ist und ausdrücklichen Bezug auf die Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Identität umfasst

Die Rolle der EU bei der Förderung von Menschenrechten und Demokratie in der Welt

- zu gewährleisten, dass die Verpflichtung der EU zur Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie überall in der Welt in den Mittelpunkt der allgemeinen Außen- und Sicherheitspolitik der EU gestellt wird
- sicherzustellen, dass die Menschenrechtsklauseln in ein wirksames und durchsetzbares Instrument umgewandelt werden

Stärkung des Grundsatzes der Demokratie in der EU

- eine rechtliche Grundlage für die Konsultation der Zivilgesellschaft in den Verträgen einzubinden
- größere Transparenz innerhalb der

Arbeit der EU-Institutionen zu gewährleisten

- das Mitentscheidungsverfahren auszuweiten und vollständige parlamentarische Kontrolle der EU-Politik und -Maßnahmen zu garantieren

- 1) Im EU-Recht wird die Diskriminierung gegenüber transgener Personen als eine Form von Geschlechterdiskriminierung betrachtet. Dieser Grundsatz wurde vom Gerichtshof 1996 im Fall P gegen S and Cornwall County Council eingeführt, in dem geurteilt wurde, dass die Entlassung einer Einzelperson infolge einer Geschlechtsumwandlung eine rechtswidrige Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts wäre. (Fall C-13/94, P gegen S und Cornwall County Council (1996) ECR I-2143). "Diskriminierung geschlechtlicher Identität" ist der jetzt gewöhnlich gebrauchte Begriff, um Diskriminierung gegenüber transgener Menschen zu beschreiben.

EUROPÄISCHES PARLAMENT FORDERT ÄGYPTISCHE BEHÖRDEN AUF, STRAFVERFOLGUNG AUFGRUND VON HOMOSEXUALITÄT ZU STOPPEN

Medienmitteilung der ILGA-Europa, Brüssel, 05. Juli 2002

Gestern debattierte und billigte das Europäische Parlament als einen seiner Dringlichkeitsanträge eine Resolution zu Menschenrechtsverletzungen in Ägypten mit dem Titel: Menschenrechte: Strafverfolgung von Homosexuellen in Ägypten. Es ist die dritte Resolution des Parlaments zu Menschenrechten in Ägypten während des vergangenen Jahres. Die Resolution ist eine Reaktion auf die fortgesetzte Menschenrechtsverletzung in Ägypten und insbesondere auf die Entscheidung, ein neues Gerichtsverfahren für 50 der 52 in einem Kairoer Nachtclub im letzten Jahr verhafteten Männer zu eröffnen.

Das Parlament fordert die ägyptischen Behörden auf, jeglicher Strafverfolgung von Bürgern/innen aufgrund von Homosexualität Einhalt zu gebieten und ihre individuellen Freiheiten zu schützen und betont, dass dem Verbot von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Die Eröffnung eines Wiederaufnahmeverfahrens und die gestrige Resolution des Parlaments kommen zu einer Zeit, in der das verabschiedete Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der EU und Ägypten durch die Parteien ratifiziert werden kann. Das Parlament verabschiedete im November 2001 ein Resolution zum Abschluss des Assoziationsabkommens, in dem tiefe Besorgnis über die Verhaftung, die Einkerkung und das Gerichtsverfahren

der 52 Männer aus Gründen, die mit ihrer Homosexualität zu tun haben, zum Ausdruck gebracht wurde und die ägyptischen Behörden aufgefordert werden, ihre Anstrengungen fortzusetzen, eine größere Anerkennung von Menschenrechten zu gewährleisten.

"Das Assoziationsabkommen enthält eine Menschenrechtsklausel, aber die Europäische Kommission und der Rat sind bisher sehr zögerlich gewesen, eine solche Klausel anzuwenden", erläutert der Ko-Vorsitzende der ILGA-Europa Kurt Krickler und fährt fort, "wenn die EU-Erklärung, eine einheitliche Herangehensweise bei der Förderung von Menschenrechten in der Welt zu haben, ernst genommen werden soll, ist es an der Zeit, Worte in Taten umzusetzen und zu beginnen, Gebrauch von den Maßnahmen zu machen, die in den Menschenrechtsklauseln festgelegt sind".

"Die EU erfüllt ihre eigenen Menschenrechtsprinzipien nicht. Wenn die EU damit fortfährt, Handelspolitik und wirtschaftliche Zusammenarbeit als höhere Werte anzusetzen, sendet sie das Signal aus, dass die ägyptischen Behörden und Amtsgewalten wie sie mit fortgesetzten und schweren Menschenrechtsverletzungen davon kommen können", fügt Ailsa Spindler, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, hinzu. Es steht mehr als der Fall der 52 in Kairo auf dem Spiel - es ist an der Zeit für die EU, damit zu beginnen, ihre Menschenrechtspolitik umzusetzen. Durch die Billigung dieser Resolution hat das Europäische Parlament den Willen gezeigt, Menschenrechten Nachdruck zu verleihen, eine Vorgehensweise bei der wir empfehlen, dass sie auch von anderen EU-Institutionen ergriffen werden sollte.

TOLERIERUNG VON HOMOSEXUALITÄT IST NICHT GENUG

Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Peter Schieder, hielt am 27. Juni eine gemeinsame Pressekonferenz mit Stefano Fabeni, Direktor des Zentrums für Forschung und vergleichende Rechtsstudien zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, und Helmut Graupner, ein Vizepräsident für Europa des Internationalen Lesben- und Schwulenrechtsverbands, ab.

Peter Schieder rief sein in seiner Antrittsrede im Januar abgegebenes Versprechen in Erinnerung, den Kampf gegen Diskriminierung von Schwulen und Lesben in Mitgliedstaaten des Europarats zu einer der Prioritäten seiner Präsidentschaft zu machen. Es sei nicht genug, Homosexualität zu tolerieren, schwule und lesbische Beziehungen müssten akzeptiert und ohne jegliche Diskriminierung behandelt werden.

In zwei Empfehlungen, 1470 und 1474, gebilligt im September 2000, beurteilte die Versammlung die Situation in Hinsicht auf Schwule und Lesben in Mitgliedstaaten des Europarats kritisch und machte Vorschläge bezüglich ihrer Rechte in Hinsicht auf Asyl und Einwanderung. Die Versammlung würde damit fortfahren, Schwulen und Lesben aktive Unterstützung zukommen zu lassen, die sich im Gegensatz zu anderen Minderheiten bei der Verteidigung ihrer Interessen und dem Schutz ihrer Rechte fast ausschließlich auf sich selbst verlassen müssten.

ILGA-EUROPA ERHÄLT EU-FINANZIERUNG

Die ILGA-Europa hat € 498.000 an Finanzmitteln aus dem Gemeinschaftsaktionsprogramm der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Diskriminierung erhalten. Der Gesamthaushalt der ILGA-Europa für dieses Projekt beträgt € 553.333, der zu 90% gedeckt wird. Aber die ILGA-Europa muss die € 55.000 Differenz aufbringen, was eine große Herausforderung sein wird.

Es mag paradox klingen, aber die ILGA-Europa braucht - trotz und wegen dieser großen Unterstützung durch die Kommission - viel dringender Geld als je zuvor.

NEUES BUCH ZUR RECHTLICHEN REGELUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER FAMILIENVEREINIGUNGEN IN VERSCHIEDENEN STAATEN IN RUSSLAND ERSCHIENEN

Von BECK Verlagshaus (Moskau, Russische Föderation)

Das aufregende neue Buch von Nicolas Alekseev "Schwule Heirat: Ein Puzzlespiel des 21. Jahrhunderts. Familienrechtsstellung gleichgeschlechtlicher Paare im internationalen, nationalen und lokalen Recht" (ISBN 5-85639-335-X) ist zur Freigabe in diesem Juli klargemacht worden. Für russische Leser/innen ist es das erste Mal, dass diese Fragen der rechtlichen Regelung des sozialen Phänomens der "gleichgeschlechtlichen Familienvereinigungen" dem prüfenden Blick der Öffentlichkeit ausgesetzt worden sind. Der Autor analysiert verschiedene Modelle solcher Regelungen: Eheschließung in den Niederlanden; eingetragene Partnerschaft in Dänemark, Schweden, Norwegen, Island und Finnland; Lebenspartnerschaft in Deutschland; sozialökonomische Partnerschaft in Frankreich; Zusammenleben in Schweden, den Niederlanden, Ungarn, Frankreich; regionale, lokale und Gesellschaftspartnerschaften.

Der Autor prüft bestehende Gesetze, die die Aner-

kennung von gleichgeschlechtlichen Vereinigungen in verschiedenen Ländern betreffen wie auch verschiedene Familienrechte, die Schwulen und Lesben gewährt wurden. Spezielle Kapitel sind den Fragen der Einwanderung zur Wiedervereinigung mit dem/r gleichgeschlechtlichen Partner/in in Staaten gewidmet, die solch ein Recht gewähren; der Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare als auch dem Zugang von Lesben zu künstlicher Befruchtung. Der Autor untermauert das rechtliche Material mit den neuesten statistischen Daten über die eingetragenen Verbindungen in verschiedenen Ländern und erläutert die Ergebnisse öffentlicher Meinungsumfragen zu dem Thema. Mindestens dreißig Staaten werden von dem Autor berücksichtigt. Die Fragen der Familienrechte gleichgeschlechtlicher Paare im internationalen Recht, beim Europarat, in der Europäischen Union und insbesondere bei den Vereinten Nationen finden außerdem ausführliche Berücksichtigung in dem Buch. Herr Alekseev prüft vollständig die Einzelheiten, wenn er die gegenwärtige Familienrechtsstellung schwuler und lesbischer Paare in Russland diskutiert wie auch die Aussichten für Verbesserungen in der unmittelbaren Zukunft.

Dieses aktuelle Buch wird zu einer Zeit turbulenter Diskussionen einer Reihe von russischen Parlamentariern/innen, die anstreben, die Strafverfolgung homosexueller Beziehungen in diesem Land wieder einzuführen, herausgebracht. Der Autor gibt einen Überblick über die Entwicklungen in demokratischen Staaten der Welt zu diesen Fragen.

Das Buch beinhaltet ein von der Abgeordneten des Britischen Unterhauses, Jane Griffiths, verfasstes zeitgemäßes Vorwort; Verfasserin eines anhängigen Gesetzentwurfs bezüglich der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare im britischen Recht.

Obleich in russischer Sprache geschrieben und gedruckt, sind die Einführung, das Inhaltsverzeichnis und das Vorwort auf Englisch. Jede/r, der Exemplare des Buchs entweder von außerhalb oder innerhalb der Russischen Föderation bestellen möchte, möge Kontakt mit BECK Buchladen in Moskau aufnehmen (Tel.: 007-095-786-6981). Außerdem können Kaufinteressenten/innen das Buch per E-Mail bestellen, wenn sie eine Nachricht senden an: sales@beck-vostok.de. Mit dem Autor kann unter nicolas_alexeyev@hotmail.com Kontakt aufgenommen werden. Es ist außerdem möglich, Exemplare über den virtuellen Buchladen der nationalen russischen schwulen Website im Internet unter www.gay.ru zu bestellen. Die geschätzte Preisspanne für das Buch liegt zwischen 10 und 11 Euro.